

## 1037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht

## des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (1008 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1982 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1982)**

Der vorliegende Gesetzentwurf dient ua. der Ankurbelung von Investitionen im Rahmen des Beschäftigungs-Sonderprogramms der Bundesregierung; die wesentlichen Maßnahmen sind eine Förderung der Bauinvestitionen im Fremdenverkehr im Rahmen der ERP-Ersatzaktion sowie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Bauwirtschaft, und zwar für Bauten der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung, der Landesverteidigung und für sonstige Bundesgebäude (insgesamt 460 Millionen Schilling). Außerdem sind für die Betreuung der Flüchtlinge aus Polen 804 Millionen Schilling und für die Verdoppelung der Spendeingänge als Polenhilfe 75 Millionen Schilling zusätzlich bereitzustellen. Eine weitere Überschreitung betrifft eine Kapitalzufuhr an das Österreichische Verkehrsbüro im Ausmaß von 40 Millionen Schilling. Der Gesamtüberschreibungsbetrag in Höhe von 1 379 Millionen Schilling soll durch Einnahmen aus der Durchführung von Kreditoperationen bedeckt werden, zu welcher der Entwurf einer Bundesfinanzgesetznovelle 1982 (1007 der Beilagen) die erforderlichen Maßnahmen vorsieht.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsmeinung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. März 1982 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Pfeifer, Dkfm. Bauer, Dkfm. Dr. Steidl, Dkfm. Dr. Keimel und Dr. Feurstein sowie Staatssekretär Dkfm. Seidel.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Sandmeier, Pfeifer und Dkfm. Bauer einen gemeinsamen Abänderungsantrag ein. Einen weiteren Abänderungsantrag stellte der Abgeordnete Pfeifer. Der zweitgenannte Abänderungsantrag war wie folgt begründet:

Hinsichtlich des Ansatzes 1/50296:

Ende Juli 1981 wurde eine Kreditaktion für industriell-gewerbliche Investitionen hoher struktur- und leistungsbilanzpolitischer Relevanz („TOP-Aktion“) eingerichtet, welche sehr rasch eine hohe Nachfrage für Projekte dieser Art auslöste. Die erste Tranche von 1 Milliarde Schilling war innerhalb von wenigen Monaten antragsmäßig überzeichnet, sodaß bereits im Herbst 1981 eine Aufstockung um 500 Millionen Schilling ins Auge gefaßt wurde. Zu Jahresanfang 1982 wurde auf Grund der gewonnenen Erfahrungen beschlossen, nach Abschluß der 1. Tranche von 1 Milliarde Schilling ab dem Jahr 1982 die TOP-Aktion mit Jahrestanchen von 1,5 Milliarden Schilling fortzuführen.

Die Darstellung der TOP-Kondition von 8% für die Tranche 1981 hatte die Oesterreichische Nationalbank durch Einräumung eines Offen-Markt-Rahmens für die durchführende Österreichische Investitionskredit AG ermöglicht. Für die Tranche 1982 ist ein solcher Rahmen derzeit nur für 500 Millionen Schilling gesichert.

Um eine kontinuierliche Weiterführung dieser Aktion, deren strukturverbessernder Effekt sich für das bisher bewilligte Fördervolumen mit 1 500 bis 2 000 neuen Arbeitsplätzen und einer Verbesserung des Handelsbilanzsaldos von über 1 Milliarde Schilling abschätzen läßt, zu ermöglichen, ist vorgesehen, aus Budgetmitteln Zuschüsse zu den Kosten der Refinanzierung der Aktion an die durchführende Österreichische Investitionskredit AG zu leisten. Das hiefür notwendige Erfordernis für das Jahr 1982 beträgt bei einem derzeit abseh-

2

1037 der Beilagen

baren Zuschuß von rund 4¼% (Kosten einer Anleihe etwa 11%, vereinbarte Finanzierungskosten für 8%ige TOP-Kredite 6¼%) 30 Millionen Schilling.

Hinsichtlich der Ansätze 1/64303, 1/64313 und 1/64333:

Der Betrag von 1 500 Millionen Schilling dient zur Bedeckung der Jahresbauraten, die sich aus den Sonderfinanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und Bundesländern über den vorzeitigen Ausbau besonders dringlicher Baulose von Bundesstraßen ergeben. Es soll unabhängig von der Kreditaufnahme die zügige Abwicklung dieser Baumaßnahmen gesichert werden. Der Betrag von 1 500 Millionen Schilling verteilt sich bei den oben genannten Ansätzen wie folgt:

1/64303 Bundesstraßen B		
6,5 Mill. S	Wagramer	Bundes-
	straße B 8	
158,8 Mill. S	Nordknoten	Handels-
	kai B 14	
1/64313 Bundesstraßen S		
25,3 Mill. S	Donaukanal	Begleit-
	straße S 2	

241,0 Mill. S Kremser Schnellstraße S 33

63,0 Mill. S Burgenland Schnellstraße S 31

1/64333 Autobahnen

336,1 Mill. S Traisenbrücke A 20

175,0 Mill. S Innkreis Autobahn A 8

233,8 Mill. S Süd Autobahn A 2 (Hartberg—Gleisdorf)

182,0 Mill. S Inntal Autobahn A 12 (Landeck)

78,5 Mill. S Rheintal Autobahn A 14 (Feldkirch)

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beiden erwähnten Abänderungsanträge teils mit Stimmeinhelligkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /.

Wien, 1982 03 24

**Rechberger**  
Berichterstatter

**Mühlbacher**  
Obmann

/

**Bundesgesetz vom XXXXXXXXXXXXXXX, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1982 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1982)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene unabweisliche Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1982, BGBl. Nr. 1, in der Fassung der Bundesfinanzgesetz-novelle 1982, BGBl. Nr. 000/1982, genehmigt:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
1/10004	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Förderungsausgaben (gesetzliche Ver-pflichtungen) .....	11,000.000
1/10006	Bundeskanzleramt; Zentraleitung; Förderungsausgaben .....	75,000.000
1/11503	Flüchtlingslager und Flüchtlingsanstalten; Anlagen .....	4,000.000
1/11508	Flüchtlingslager und Flüchtlingsanstalten; Aufwendungen .....	800,000.000
1/50296	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Sonstige För-derungen .....	30,000.000
1/54093	Bundesvermögen; Kapitalbeteiligung; Sonstige Unternehmungen .....	40,000.000
1/63116	Fremdenverkehr; Förderungsausgaben .....	95,000.000
1/64303	Bundesstraßenverwaltung (sonstige Gebarung); Bundesstraßen B; Anla-gen .....	165,300.000
1/64313	Bundesstraßenverwaltung (sonstige Gebarung); Bundesstraßen S; Anlagen .....	329,300.000
1/64333	Bundesstraßenverwaltung (sonstige Gebarung); Bundesstraßen A; Anla-gen .....	1.005,400.000
1/64713	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Schulen der Unterrichtsverwal-tung; Anlagen .....	81,000.000
1/64718	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Schulen der Unterrichtsverwal-tung; Aufwendungen .....	36,000.000
1/64723	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Schulen der Wissenschaftsverwal-tung; Anlagen .....	5,000.000
1/64728	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Schulen der Wissenschaftsverwal-tung; Aufwendungen .....	10,000.000
1/64738	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Bauten für die Landesverteidi-gung; Aufwendungen .....	97,000.000
1/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Anlagen .....	110,000.000
1/64758	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau); Sonstige Bundesgebäude; Auf-wendungen .....	26,000.000
	Insgesamt ...	<u>2.920,000.000</u>

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen erfolgt:

- in Höhe von 11 000 000 Schilling durch Ausgabenrückstellung beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/59837 Finanzschuld, Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung, Verzinsung und Aufgeld und
- in Höhe von 2 909 000 000 Schilling durch Erlöse aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzge-setz-novelle 1982, BGBl. Nr. 000/1982.

§ 3. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags, der Bundesminister für Finan-zen betraut.